# ZEITSCHRIFT

FÜR

# NUMISMATIK

HERAUSGEGEBEN VON

**J. MENADIER** UND **K. REGLING.**

FÜNFUNDDREISSIGSTER BAND

---

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1925.

## Die Münzstätte der Otto-Adelheidpfennige.

In dem vor einem Menschenalter von Dannenberg und mir durchgeführten Kampfe um die Otto-Adelheidpfennige hat jener zweimal den kurz zuvor von mir erstlich in die deutsche Münzkunde eingeführten kleinen Harzort Gittelde als etwaige Münzstätte dieser Denare, und zwar das eine Mal insonderheit der Kopfstücke, das andere Mal der Gesamtgattung überhaupt, wenn auch nur gelegentlich und nebenher angesprochen, ohne den Einfall gegenüber einer endgültigen Entscheidung für Goslar ernst zu nehmen und irgendwie zu begründen oder auch zu verfolgen. Ohne sich dieses Vorgangs zu erinnern, ist aber letzthin Buchenau auf den gleichen Gedanken verfallen und hat in seinen „Mitteilungen zur Brakteatenkunde“ einen „Ausblick auf die Münzstätte Gittelde“ (Bl. f. Mfr. 59, 1. Januar 1924) mit der Frage eröffnet:

> „Darf man vermuten, daß die Pfennige König Otto-Adelheid nach 983 von Gittelde ausgingen, das etwa zum Heiratsgut der Adelheid gehörte?“

Buchenau hat sich jedoch nicht darauf beschränkt, diese Frage nur aufzustellen, sondern er hat sie auch entschieden bejahend beantwortet und damit in dreifacher Weise sich für eine Mittelstellung entschieden zwischen Dannenbergs Ansicht, nach der die Otto-Adelheidpfennige von der Kaiserin-Regentin während der Jahre 991—995 in Goslar geprägt sind, und meiner Bestimmung derselben als in der königlichen Pfalz Magdeburg seit dem Jahre 950 geprägt. Buchenau bringt indessen weder inzwischen neu zutage getretene Münzen noch von uns seiner Zeit nicht benutzte urkundliche oder schriftstellerische Nachrichten bei, auf Grund deren er zu der neuen Aufstellung kommt, sondern arbeitet durchaus nur mit dem von mir zusammengebrachten Material, oder vielmehr nur einem Teil des-

selben, das uns eben anders hat urteilen lassen. Was Buchenau dementsprechend als eine geschlossene Folge vermeintlicher gittelder Pfennige aneinanderreiht, indem er lediglich die Otto-Adelheidpfennige den von mir entdeckten gittelder Prägungen voranstellt, bietet, von den Kopfstücken abgesehen, dem Auge an sich allerdings keinen sonderlichen Anstoß, aber darin steht weder die Goslarer Ordnung Dannenbergs zurück noch auch die von mir festgehaltene Magdeburger, die zeitweise wenigstens auch Dannenberg zugesagt hat. Dieser würde freilich nach der eingangs hervorgehobenen eigenen Vermutung gegen die örtliche Zuweisung an Gittelde kaum Einwendungen gemacht haben, während sie mir unannehmbar ist, aber er würde ebensowenig die Jahre 984—991 für die Prägung freigegeben haben, wie ich die Jahre 951—984 preiszugeben vermag. Das einzig und allein entscheidende und vor dreißig Jahren den Ausgangspunkt des ganzen Streites bildende Moment ist indessen der den Otto-Adelheidpfennigen anhaftende oder zuzuschreibende Charakter: sind sie von der Kaiserin-Regentin als Vormundschaftsmünzen in einer königlichen Münzstätte, sind sie von der Kaiserin-Witwe in einer Eigenmünze, sind sie von dem regierenden Königspaar in einer Pfalz geprägt? Und auf diese Frage läßt Buchenau eine klare entschiedene Antwort vermissen. Er verwirft Dannenbergs Aufstellung nicht aus einem innern, verfassungs- oder verwaltungsrechtlichen Grunde, der die Prägung von Vormundschaftsmünzen ausschließt, was für mich maßgebend ist, sondern lediglich weil die Zeit der Vormundschaft ihm gleich mir zu kurz deucht für die Prägung der verschiedenen Typen. Es gilt ihm nur, die Zeit für diese Prägung auszudehnen und neben der chronologischen scheint die rechtliche Frage kaum Bedeutung für ihn zu besitzen. Buchenau spricht von einer 983 in Gittelde in Betrieb gesetzten „moneta publica“ d. h. einer Königl. Münzschmiede und somit müssen ihm die Otto-Adelheidpfennige als Vormundschaftsmünzen gelten. Als solche sind sie in den achtziger Jahren jedoch nicht nur gleich unmöglich wie in der ersten Hälfte der neunziger Jahre, sondern einer solchen Wertung stellt sich zudem des weiteren entgegen, daß Adelheid in jener ersten Zeit ja überhaupt nicht die Regentschaft leitete und nur kurze

Zeit neben der Theophano in Deutschland weilte, so daß Vormundschaftsmünzen dieser Jahre den Namen eben der Theophano führen müßten, der uns jedoch auf keinem Stück begegnet. Andererseits bestreitet Buchenau der Kaiserin Adelheid den Besitz einer Eigenmünze nur für die Lebenszeit ihres Gatten und ihres Sohnes, der Kaiser Otto I. und Otto II., auf Grund der eine solche nicht erwähnenden urkundlichen Bestätigung ihres Besitzes durch den letzteren im Jahre 975, und scheint damit die Jahre des Enkels für eine Eigenmünze freizugeben, wie ja auch ohne dies gar kein Grund abzusehen, weshalb er zu Beginn Gittelde als vermutliches Heiratsgut der Adelheid angesprochen hat. Bei dem Verhältnis der beiden Kaiserinnen zueinander würde auch das seltsam anmuten, daß die ältere alsbald nach diesem nochmaligen Thronwechsel, und sie allein mit einer Eigenmünze ausgestattet sei, wennschon auf ihrem alten Heiratsgut; aber wenn irgend etwas in allen diesen Fragen als feststehend und unwiderleglich urkundlich bezeugt zu bezeichnen ist, so ist es, daß Gittelde unter keiner Bedingung jemals zum Heiratsgut und Eigenbesitz der Adelheid gehört hat. In der Quedlinburger Urkunde des Jahres 963, mit welcher König Otto I. dem Moritzkloster in Magdeburg die Schenkung von Gittelde und einer Anzahl anderer Orte beglaubigt hat, werden diese als von Billung im Tausch gegen königlichen Besitz in Thüringen und den Wendenlanden erworben bezeichnet ohne daß eines Besitzrechtes der Adelheid gedacht wird, was durchaus erforderlich gewesen wäre, wenn Gittelde ihr kurz zuvor von dem Gatten als Morgengabe oder sonstwie überwiesen gewesen wäre. Damit ist auch für die Zeit nach 984 eine Eigenmünze der Adelheid in Gittelde ausgeschlossen. Was für ein Turm aufeinander gebauter Vermutungen ist es zudem, den Buchenau zur Beglaubigung seiner These zu errichten sich veranlaßt sieht! Kaiser Otto I. hat schon im Jahre 965 die Errichtung einer moneta publica in Gittelde gestattet und ihren Gewinn dem Magdeburger Abt Richarius überwiesen: Buchenau bestreitet, daß dem Folge gegeben sei. Kaiser Otto I. muß alsbald die Gittelder Münze dem Moritzkloster völlig übereignet haben, denn dementsprechend lautet die Bestätigungsurkunde des Kaisers Otto II. vom Jahre 973: Buchenau be-

zeichnet auch sie als wirkungslos und läßt das in der Nähe von Gittelde gewonnene Bergsilber nach Magdeburg zur Vermünzung verfrachten, was man mir für das Harzsilber im allgemeinen bisher immer bestritten hat. Erst im Jahre 984 soll die Errichtung einer Münze in Gittelde ausgeführt sein und zwar als königliche, da die bisher in Magdeburg betriebene Königsmünze durch die Wenden gefährdet gewesen. Der Magdeburger Erzbischof aber soll, obgleich er bisher das Münzrecht in Gittelde nicht ausgenutzt, trotzdem für den Verlust des Rechtes mit dem Münzrecht in Giebichenstein entschädigt sein, das ihm 987 verliehen worden, und dort sollen fortan gelegentlich die erzbischöflichen Münzer mit ihren zu Schiff mitgeführten Magdeburger Münzstempeln geprägt haben. Münzen mit dem Namen Giebichensteins lassen sich zur Zeit ja ebensowenig nachweisen als Gittelder. Das heißt den Urkunden Gewalt antun. Nicht minder aber läuft es auf Gewalttat hinaus, was Buchenau den Otto-Adelheidpfennigen selbst zur Beglaubigung seiner Erklärungen abzwingt. Das AMEN, welches auf der unbestreitbar ältesten Gruppe der Otto-Adelheidpfennige dem DI. GRA. REX der hauptseitigen Umschrift angeschlossen ist, soll die Bekräftigung der Erbfolge des vom Herzog Heinrich 983 ausgelieferten königlichen Knaben und die Anerkennung der Regentschaft der kaiserlichen Frauen bedeuten und somit ihre Prägung um eben diese Zeit bezeugen. Und die auf einigen Stücken der jüngern Gruppe in den Kreuzwinkeln zu innerst auftretenden Buchstaben, das gedoppelte IT und das von Buchenau zu Unrecht mit einem Fragezeichen versehene ITAL soll nicht mehr und nicht weniger als Gittelde als Münzstätte nennen. Ich bin bereit, die unmittelbare Verbindung dieser Schriftzeichen mit dem übrigen Schriftbestande der Münzen und ihre Deutung als „Dei gracia rex Italorum“ als erzwungen preiszugeben, aber ein Italus, ein im Gefolge der Adelheid mitgekommener Münzer dürfte darin stecken, während sich beide Silben nicht dem gesuchten Ortsnamen fügen. Und neben den älteren Otto-Adelheidpfennigen mit der Aufschrift: Otto Dei gracia rex amen bilden die den Namen der Adelheid entbehrenden und an seiner Stelle auf der Kehrseite das Amen bietenden Stücke nicht etwa eine nachahmende Neben-

gruppe, für die man mit Buchenau und P. J. Meier ohne weiteres auf Gandersheim als Münzstätte raten darf, sondern sie sind die unmittelbaren Vorgänger der Otto-Adelheidpfennige und teilen mit ihnen die Münzstätte, was ich allerdings vordem selbst nicht erkannt habe. Jede Beziehung des Amen zu den Ereignissen des Jahres 983 ist damit erledigt. Es bleibt demnach nur die Möglichkeit einer Prägung der Otto-Adelheidpfennige in Gittelde schon zur Zeit des ersten Otto in ähnlicher Weise, wie ich sie für Magdeburg in Anspruch genommen habe. Dem steht jedoch entgegen, daß die Gittelder Münze erst im Jahre 965 vom Kaiser bewilligt worden ist, während die Otto-Adelheidpfennige über den Erwerb der Kaiserwürde im Jahre 962 hinaus reichen. Von den späteren Beischlägen zu den Otto-Adelheidpfennigen mag wie aus Quedlinburg, Halberstadt, Hildesheim und anderen Orten ein Teil auch aus Gittelde stammen, wie ja auch die ältesten umschriftlich bezeugten Gittelder Pfennige im Typus sich an die Otto-Adelheidpfennige anschließen gleich den Quedlinburger Servatius-, den hildesheimer Marien- und den Pfennigen der Grafen Eilhard und Siegfried[1]), aber die Muttermünzstätte der ganzen

[1]) Buchenau glaubt die Eilardpfennige einem Grafen Esicho im Hassegau im Südosten des Harzes zuschreiben zu dürfen, indem er den Namen Esicho für eine Koseform des Namens Edilard erklärt; darin dürfte ihm indessen schwerlich auch nur ein Germanist folgen. Dagegen würde es sich mir nicht lohnen, Einspruch einzulegen gegen seinen Wunsch, den Siegfriedpfennig für ein Eisleber Gepräge des um 982 verstorbenen Merseburger Grafen dieses Namens zu erklären, wennschon diese Bestimmung nicht das geringste voraus hat vor der meinen, die ihn nach Nordheim verwiesen hat. Er widerstreitet aber durchaus dem behaupteten Einsetzen der Otto-Adelheidpfennige erst um 991 oder auch 983 und zwingt unbedingt ihre Prägung schon unter Otto II. anzuerkennen und damit folgerichtig unter Otto I. beginnen zu lassen. Denn es ist doch ebenso unwahrscheinlich, daß die Massenprägung der Otto-Adelheidpfennige in ihrer Gestaltung von dem nur in einem Stück erhaltenen Siegfriedpfennig abhängig gewesen und nicht vielmehr das entgegengesetzte Verhältnis bestanden, wie es nur als ein Gewaltakt der Verzweiflung einzuschätzen ist, daß Dannenberg ehedem die Zusammengehörigkeit und Typengleichheit glattweg geleugnet hat. Daß der Siegfriedpfennig an Stelle des eckigen G der Otto-Adelheidpfennige ein rundes G bietet, genügt dafür keineswegs; ebensowenig war die Übernahme des Königstitels der Otto-Adelheidpfennige für Nachbildungen geboten, die nach der Kaiserkrönung Ottos I. geprägt sind. Dannenberg hat nur im

Gattung ist Gittelde sicher nicht gewesen. Was sollte auch eine von allem Anfang an in den kirchlichen Dienst gestellte Münzschmiede veranlassen, ihren Prägungen unter vollständiger Unterdrückung ihrer Eigenart dem Namen des Königs den der Königin zur Seite zu stellen, zu der selbständige Beziehungen nicht erweislich, noch wahrscheinlich zu machen sind. Das Fehlen jeder Ortsbezeichung kann man allenfalls dahin deuten, daß diese Pfennige in ihrer Geltung nicht auf den Prägeort beschränkt gewesen, sondern vielmehr als Ausbeutemünzen in unmittelbarer Nähe des Bergwerks und einem Marktbetriebe fern geprägt von vornherein einen weiteren Umlauf besessen, kann zu einer Ansetzung der Münzschmiede auf Goslarer Gebiet führen. Und wenn nun auch die Stederburger Jahrbücher Goslar selbst als eine Gründung des Kaisers Heinrich III. bezeichnen, so kann man die Königspfalz Werla als die gesuchte Münzstätte in Anspruch nehmen, die bereits unter Heinrich I. bezeugt, den Standort der Verwaltung des Königsgutes im Westharz abgab, bis Goslar ihr Erbe überkam, vielleicht aber vor der örtlich nicht gesicherten Pfalz selbst, wegen der vor kurzem Herr Postdirektor Sieburg in Erfurt mich befragt hat, das zu der Pfalz gehörige Vorwerk, die unterhalb der Sudburg an der Abezug in der Mitte zwischen dem Austritt der Oker aus dem Gebirge und dem Pallast Heinrichs III. dem silberspendenden Rammelsberg gegenüber gelegenen Schleke in der noch bis an unsere Tage heran der Kupferhammer tätig gewesen ist. Aber die Holzkirche auf der Kehrseite aller dieser Pfennige, der ältesten Amenpfennige wie der jüngsten Ausgaben mit alleiniger Ausnahme der Kopfstücke, unterstützt die Annahme ihrer Prägung in einem abgelegenen kleinen Berg-

Eifer der ersten Erwiderung den „Otto dei gracia imperator“ des Siegfriedpfennigs für den dritten Kaiser dieses Namens erklärt, und hat sich sehr bald bestimmen lassen, statt seiner Otto II. in Anspruch zu nehmen, und schließlich selbst zugegeben, daß neben diesem auch Otto I. in Frage kommen könne. Unbedingt handelt es sich um Otto den Großen, worauf auch die Namensform Otto statt Oddo hinführt; der Siegfriedpfennig ist in dem Jahrzehnt nach 962 geprägt, als die Prägung der Otto-Adelheidpfennige bereits ein Jahrzehnt im Zuge war. Die Behandlung, die dieser Siegfriedpfennig gefunden hat, ist wie kaum ein anderes Teilstück bezeichnend für den ganzen Kampf um die Otto-Adelheidpfennige.

werksorte so wenig, das sie vielmehr auf ein ansehnliches geistliches Stift in Verbindung mit einer Königspfalz hinweist. Der Forderung gegenüber steht aber Magdeburg unbedingt außer jedem Wettbewerb. Muß ich auch die Hypothese P. J. Meiers ablehnen, der die Magdeburger Münzprägung bis in die Karolingerzeit zurückverfolgt und mit einer friesischen Kolonie dieser Frühzeit in Verbindung bringt, so ist abgesehen von der doch wohl Braunschweiger Eintagsprägung des Herzogs Bruno, bis zum Jahre 965 Magdeberg die einzige urkundlich bezeugte Münzstätte der nordharzischen Lande, deren Einkünfte bereits 942 von dem König dem von ihm gegründeten Moritzkloster, dem Kern des späteren Erzbistums überwiesen ist, zunächst unter Wahrung des königlichen Münzrechts selbst. Es ist das Magdeburger Moritzkloster, das um willen des Seelenheils auch der Adelheid im Jahr 962 auch mit Gittelde ausgestattet worden, zu dessen Gunsten Adelheid 973 bei ihrem Sohne in Betreff von Gittelde Fürbitte eingelegt hat. Magdeburg ist aber auch, was ich bereits in meiner Besprechung des Fundes von Kinno nachträglich hervorgehoben habe, der einzige Ort des Nordens, deren Kalender der heilig gesprochenen Kaiserin Adelheid einen Tag geweiht hat, in dem ihr ein Andenken von wirtschaftlicher Bedeutung gewahrt geblieben ist, übertroffen allein von ihrer süddeutschen Schöpfung, dem Kloster Selz im Elsaß.

J. Menadier.